

Ergeht an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

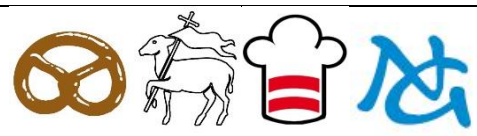
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Edler/Wiry

Durchwahl  
3190

Datum  
10.08.2016

## RUNDSCHREIBEN 075/2016

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Rückstände</b>		
<b>Betrifft: Übergangslösung für Chlorpyrifos in Rosinen</b>		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo: Rosinen der Ernte 2015 (vor 10.8.2016 in Verkehr gebracht) mit einem Chlorpyrifosgehalt bis 0,2 mg/kg dürfen in Österreich abverkauft werden</b>			

Wie in unseren Rundschreiben RS 64/2016 und 67/2016 berichtet, gilt ab 10. August 2016 der neue Rückstandshöchstgehalt von 0,01 mg/kg für Chlorpyrifos in Trauben. Für Rosinen darf dieser Wert auf 0,05mg/kg erhöht werden und die Labors berücksichtigen außerdem eine Messungenauigkeit von 50%.

Das Bundesministerium für Frauen & Gesundheit hat nun per Erlass eine Übergangslösung für Rosinen aus der Ernte 2015, die vor dem 10. August 2016 in Verkehr gebracht wurden, herausgebracht. Diese Rosinen dürfen in Österreich bis zum Abbau der Bestände abverkauft werden, sofern ihr Rückstandshöchstgehalt an Chlorpyrifos 0,2 mg/kg nicht übersteigt und der Lebensmittelunternehmer einen Nachweis erbringt, dass es sich um Rosinen der Ernte 2015 handelt.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: B1 - Runderlass</b>
<b>Dokumente: -</b>	

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin